Mainfranken e.V. Lohnsteuerhilfeverein



Viele Steuerzahler verzichten auf das, was ihnen zusteht

Die Steuererklärung ist für die meisten ein "Tabu-Thema". Wer kennt das nicht? Der Gedanke, ganze Wochenenden zu opfern, schreckt dermaßen ab, dass man gleich ganz darauf verzichtet. Es sei denn, es steht ein "Muss" dahinter. Dabei kann es auch ganz einfach sein. Steuerberater oder Lohnsteuerhilfevereine sind kompetente Ansprechpartner. Der Steuerzahler spart nicht nur Zeit und Nerven, sondern darf nach Mitteilung des Neuen Verbandes der Lohnsteuerhilfevereine (NVL) auch auf die höchst mögliche Erstattung bauen.

Die einfache Steuererklärung á la "Bierdeckel" wird wohl weiterhin ein Traum bleiben. Auch die Steuerformulare unterliegen einem jährlichen Wandel. Sie werden leider immer umfangreicher und undurchsichtiger. Kein Wunder also, dass sich immer weniger im Steuerdschungel zurechtfinden.

Hier ist kompetente Hilfe von Steuerberatern oder Lohnsteuerhilfevereinen gefragt. Der Aufwand für den einzelnen verringert sich enorm. In einer ersten Beratung wird individuell die steuerliche Situation erfasst und festgelegt, welche Unterlagen konkret eingereicht werden müssen. Und das sind meist gar nicht so viele. Außerdem besteht die Sicherheit, das Größtmögliche "rausgeholt" zu haben. Steuerberater, Beratungsstellenleiter von Lohnsteuerhilfevereinen und ihre Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, kennen sich mit den Formularen bestens aus und sind über Urteile, Verwaltungsanweisungen und die aktuelle Rechtsprechung informiert.

Nach Angaben verschiedener Finanzministerien, wurden dem Steuerzahler für 2009 im Durchschnitt 900 Euro erstattet. Nach Berechnungen eines Lohnsteuerhilfevereins konnten sich deren Mitglieder sogar über eine durchschnittliche Steuererstattung von 1.200 Euro freuen.

Der Service der Lohnsteuerhilfevereine reicht von der Beratung, Erstellung der Einkommensteuererklärung über die Kommunikation mit dem Finanzamt bis zur Einlegung von Rechtsmitteln, wie Einspruch oder Klage. Der Vereinsbeitrag ist in der Regel sozial gestaffelt - rund 25 bis 350 Euro - und kann im Folgejahr als Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung anteilig abgesetzt werden.